18.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG der Gemeinde Pittenhart
im Bereich **"OBERBRUNN-NORD"**

A. AUSZUG AUS RECHTSGÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

B. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

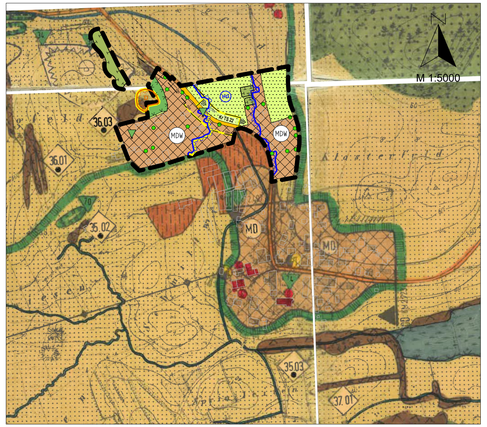

C. PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

MDW — Dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a der BauNVO

2. Verkehrsflächen

Überörtliche Hauptverkehrsstraße
mit Anbauverbotszone (10 bzw. 15 m)

Abgrenzung der "Ortsdurchfahrt Verknüpung" = ODV
bzw. "Ortsdurchfahrt Erschließung" = ODE

3. Land- und Forstwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

4. Gehölzflächen, Schutzmaßnahmen

Biotop / erhaltenswerte Grünstrukturen

erhaltenswerte Grünstruktur

Einzelbaum vorhanden

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

6. Hinweis

Gebäude aus digitaler Flurkarte (nachrichtlich Stand 06/2024)

HQ100 — Umgrenzung Hochwassergefahrenfläche HQ_{100}
(entspr. nördlich der Kr TS 22 - aquasoli Ingenieurbüro, 03.06.2016
und südlich der Kr TS 22 - BG Trauntal GmbH, 23.03.2021)

D — Schutzgut Bodendenkmal (BLfD Nr. D-1-8040-0016)

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Beteiligung der Behörden:
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden:
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Satzungsbeschluss:
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Pittenhart, den..... -Siegel- Josef Reithmeier, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:
Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ .....gemäß § 6 BauGB genehmigt.

-Siegel- Landratsamt

8. Ausgefertigt:

Pittenhart, den..... -Siegel- Josef Reithmeier, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pittenhart, den..... -Siegel- Josef Reithmeier, 1. Bürgermeister

GEMEINDE PITTENHART

18. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

im Bereich

"OBERBRUNN-NORD"

Inhaltliche Beschränkung der erneuten Beteiligung
gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB

Projekt: 24L001 Datei: PNP_Oberbrunn Nord, Pittenhart_Beschlussfassung.dwg

Maßstab 1 : 5.000

Planfertiger:

Limbus Vermessung GmbH
Bahnhofplatz 2
83278 Traunstein
Tel 0861 / 90 99 73 - 0
Email info@limbus-vermessung.de

erstellt: Schuster

am: 26.06.2024
geändert: 25.03.2025
25.09.2025